

**Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ des Fachbereichs Humanwissenschaften an der Universität Kassel vom 19. April 2017**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Schriftliche Prüfungen
- § 8 Mündliche Prüfungen
- § 9 Masterarbeit und Kolloquium
- § 10 Prüfungsteile und Masterabschluss
- § 11 Bildung und Gewichtung der Noten
- § 12 In-Kraft-Treten

**Anlage**

Studien- und Prüfungsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ des Fachbereichs Humanwissenschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad; Profiltyp**

(1) Aufgrund der bestandenen Masterabschlussprüfung verleiht der Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“.

(2) Der Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ ist vom Profiltyp als stark anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn, Gebühren**

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt sechs Semester berufsbegleitend, einschließlich der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 35 Credits für die Masterabschlussprüfung (Masterarbeit, Vorbereitung und Kolloquium).

(3) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.

## **§ 4 Prüfungsausschuss**

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Humanwissenschaften,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Humanwissenschaften,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs.

## **5 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zum Masterstudium „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ kann nur zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- a) Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses mit mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland,
- b) mindesten drei Jahre Berufserfahrung,
- c) mindestens 30 Sitzungen Supervision, Coaching oder arbeitsweltlicher Beratung bei Supervisorinnen/Supervisoren bzw. bei Coaches mit anerkannten Ausbildungen,
- d) nachweisliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mindestens 300 Stunden, vorzugsweise Kenntnisse und Erfahrungen aus folgenden Bereichen:
  - Gruppenleitung, Gruppenberatung, Gruppendynamik,
  - Projektmanagement,
  - Führungserfahrung,
  - Lehrtrainererfahrung,
  - Selbsterfahrung,
  - Beratungskompetenz,
  - Therapiekompetenz.

Die unter Abs. 1 lit. c angeführten Zulassungsvoraussetzungen können im ersten Studienjahr nachgeholt werden;

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 wird von der Auswahlkommission festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen. In Zweifelsfällen wird das Vorliegen der Voraussetzungen aufgrund einer Anhörung festgestellt.

(3) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Abs. 1a die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden.

### **§ 6 Prüfungsleistungen**

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten),
- Referat,
- Praktikumsbericht,
- fachpraktische Prüfungen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(4) Eine Modulprüfung gilt als bestanden, wenn die Note mindestens ausreichend (4,0) ist.

### **§ 7 Schriftliche Prüfungen**

In den schriftlichen Prüfungen soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass sie/er die notwendigen fachspezifischen Fertigkeiten erworben hat und in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

### **§ 8 Mündliche Prüfungen**

(1) Mündliche Prüfungen dauern 20 bis 30 Minuten.

(2) Mündliche Prüfungen können auch in Form von in den Kurs integrierten Präsentationen durchgeführt werden. Die Kursteilnehmer/innen sollen die Möglichkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit dem Vortragenden erhalten. Der Inhalt der Präsentation muss vom Vortragenden schriftlich dokumentiert und den anderen Kursteilnehmer/innen zur Verfügung gestellt werden. Die Fähigkeit der/des Vortragenden im Anschluss an die Präsentation, inhaltliche Fragen zu beantworten, ist von der Prüferin/dem Prüfer bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

### **§ 9 Masterabschlussmodul**

(1) Masterarbeit und Prüfungskolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Abschlussmodul werden 35 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag i. d. R. frühestens im zweiten und spätestens im sechsten Semester ausgegeben. Es wird auf Vorschlag der Studierenden/dem Studierenden von der Prüferin/vom Prüfer festgelegt.

(3) Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt höchstens 24 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten 8 Wochen zurückgegeben werden.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss einmal die Bearbeitungszeit um die Zeit der Verhinderung, längstens aber um zwei Monate, wenn die Kandidatin oder der Kandidat dies vor dem ersten Abgabetermin beantragt und die Prüferin/der Prüfer zustimmt. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Prüfungsleistung zurücktreten.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gedruckten und gebundenen und einem Exemplar auf Datenträger beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums in Form einer Präsentation vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Prüfer/innen, die Dozent/innen des Masterstudiengangs sind, teil. Das Masterkolloquium soll spätestens 12 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Die Dauer für das Kolloquium beträgt maximal 60 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu 20% in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann max. zweimal wiederholt werden.

### § 10 Prüfungsteile des Masterabschlusses

Folgende Modulprüfungen sind zu erbringen:

Module	Modulnamen	Credits
Modul 1	Orientierung und Grundlagen	6
Modul 2	Einzel supervision und Coaching	12
Modul 3	Gruppen- und Teamberatung	17
Modul 4	Organisationsberatung	22
Modul 5	Spezielle Herausforderungen in der Beratung	15
Modul 6	Beratungspraxis	13
Modul 7	Masterthesis und Kolloquium	35
	insgesamt	120

### § 11 Bildung und Gewichtung der Noten

Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module	Modulnamen	Gewichtung
Modul 1	Orientierung und Grundlagen	12 %
Modul 2	Einzel supervision und Coaching	12 %
Modul 3	Gruppen- und Teamberatung	12 %
Modul 4	Organisationsberatung	12 %
Modul 5	Spezielle Herausforderungen in der Beratung	12 %
Modul 6	Beratungspraxis	unbenotet
Modul 7	Masterthesis und Kolloquium	40 %
	insgesamt	100%

### § 12 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. Juli 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

i.V. Prof. Dr. Mirjam Ebersbach

(Prof. Dr. Theresia Höynck)

**Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan des Masterstudiengangs  
 Coaching, Organisationsberatung, Supervision (COS)**

Modulname	<b>Modul 1: Grundlagen der Beratung</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Theorien/Konzepte von Supervision, Coaching und Organisationsberatung. Sie verfügen über grundlegende wissenschaftstheoretische Kenntnisse der Beratungswissenschaft und haben ein soziologisches Verständnis des Stellenwertes von Beratung in der Gesellschaft sowie in der Arbeitswelt. Sie haben ihre bereits im Primärstudium erworbenen Kenntnisse zu Forschungstheorien und Forschungsmethoden aufgefrischt. Sie haben Wissen über sich selbst und die Wirkungen, die sie auf andere haben. Sie können eigene Anteile und Anteile der jeweils anderen in einem Beratungsprozess unterscheiden. Sie sind in der Lage, die eigenen Stärken und Schwächen für die Beratungsprofession zu analysieren. Sie sind mit der Formulierung eigener Entwicklungsfelder für ihr Studium vertraut. Sie schärfen die Wahrnehmung der eigenen Person als Instrument in Beratungsprozessen <u>Schlüsselkompetenzen</u> (Reflexionskompetenz, 2 Credits)
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar, 2 SWS (b) Seminar, 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang Coaching, Organisationsberatung, Supervision (COS)
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie der praktischen Anwendung des Gelernten in der Übung.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme bei (a) und (b).
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Reflexion oder eine mündliche Präsentation über die Inhalte von einem Seminar bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine schriftliche Reflexion oder eine mündliche Präsentation als Prüfungsleistung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen)

Modulname	<b>Modul 2: Einzelsupervision und Coaching</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben die Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie und angrenzender philosophisch-anthropologischer Prämissen erlernt. Sie kennen und verstehen grundlegende Theorien und theoretische Modellbildungen zum Thema Individuum. Sie haben ihr Wissen über sich selbst und die Wirkungen auf andere erweitert. Sie kennen die Unterschiede von Dreiecks- und Viereckskontrakten in Organisationen. Sie sind in der Lage, einen Beratungsprozess zu beenden und ihre Prozesse zu evaluieren. Sie können Coaching und Supervision in der Praxis unterscheiden. Sie kennen erweiterte Formen von Einzelberatung, wie z.B. Karriereberatung. Sie verfügen über Handlungssicherheit durch Üben von Einzelberatungssituationen und sind vertraut mit Struktur und Phasenverlauf von Einzelberatungssettings. Sie verfügen über ein breites Handlungsrepertoire.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar, 2,5 SWS (b) Übung, 1,5 SWS (c) Übung, 1,5 SWS (d) Proseminar, 1,5 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang Coaching, Organisationsberatung, Supervision (COS)
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h (Kontaktstudium: 105 h; Selbststudium: 255 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a), (b), (c) und (d) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, praktischer Anwendung des Gelernten.
Voraussetzung für Zulassung zur Modulprüfung	Keine
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20-30 Min.), oder mündliche Prüfung, oder schriftlicher Bericht. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung für die Modul-Endnote zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	<b>Modul 3: Gruppen- und Teambberatung</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sind in der Lage, Team- und Gruppenprozesse und deren Bedeutung für die Entwicklung der Arbeitsfähigkeit der Gruppe/ des Teams zu erkennen und zu analysieren. Sie können die eigenen Kommunikations- und Verhaltensweisen in und gegenüber Teams und Gruppen reflektieren. Sie wissen über das eigene Verhalten, die eigene Position und Rolle in der Gruppe und sind sich über die Wirkung des eigenen Verhaltens auf die Gruppe bewusst. Sie erkennen Entscheidungsmuster in Gruppen/Teams. Sie können die Instrumente der Teamentwicklung und -steuerung von Gruppe/Team anwenden. Sie sind in der Lage, Beziehungsmuster zu erkennen und zu bearbeiten. Sie sind mit den Zusammenhängen und Funktionen der Steuerung von Teams/Gruppen vertraut. <b>Schlüsselkompetenzen:</b> Kommunikation, Reflexion, Selbstkompetenz
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS) (b) Übung (3 SWS) (c) Übung (4 SWS) (d) Seminar (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master Coaching, Organisationsberatung, Supervision
Studentischer Arbeitsaufwand	510 h (Kontaktstudium: 150 h; Selbststudium: 360 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der aktiven Anwendung des Gelernten in Form der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben und der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (ca. 20-30 Min.) oder schriftliche Prüfung. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist. Die schriftliche oder mündliche Prüfung über die Inhalte von einem Seminar bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	17 (davon 3 integrierte Schlüsselkompetenzen)

Modulname	<b>Modul 4: Organisationsberatung</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen unterschiedlicher Organisationstheorien. Sie haben ein Organisationsverständnis erarbeitet und kennen das Wesen von Organisation und den Ablauf organisationaler Prozesse. Sie erkennen Möglichkeiten und Grenzen struktureller Steuerung in Organisationen, die Schnittstellen von Subsystemen und die damit verbundenen Organisationsphänomene. Sie sind in der Lage, Kommunikationsstrukturen und Entscheidungsprozesse zu analysieren und zu steuern. Sie haben Kenntnisse über den Umgang mit Mehrfachzugehörigkeiten in Organisationen und können das Wissen auf die eigene Organisation anwenden. Sie erkennen Grenzen und Möglichkeiten individueller Einflussnahme.</p> <p>Sie sind in der Lage, zwischen Position, Funktion und Person in Organisationen zu differenzieren. Sie können die unterschiedlichen Ebenen von Führung in Organisationen (Vorgesetzter – Führungskraft – Leadership) nachvollziehen. Sie sind in der Lage, Beratungsprojekte zu planen und durchzuführen. Sie haben ihre Kenntnisse des Methoden- und Interventionsrepertoires erweitert.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Verhandlungskompetenz</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Vorlesung (1,5 SWS)  (b) Seminar (1,5 SWS)  (c) Seminar (2 SWS)  (d) Übung (4 SWS)  (e) Seminar (3 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master Coaching, Organisationsberatung, Supervision
Studentischer Arbeitsaufwand	660 h (Kontaktstudium: 180; Selbststudium: 480 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a), (b), (c), (d) und (e) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Übungen, Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, praktischer Anwendung des Gelernten.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Eine schriftliche oder mündliche Prüfung in einem Seminar bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	22 (davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen)

Modulname	<b>Modul 5: Spezielle Herausforderungen in der Beratung</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden wissen um (eigenen) Empfindlichkeiten und Übertragungsphänomene in Konfliktsituationen und kennen die eigene Konfliktsozialisation. Sie haben vertiefende Kenntnisse über Konflikttheorien und haben ihr Repertoires an Bearbeitungsmöglichkeiten von Konflikten (z. B. Mediation) erweitert. Sie haben ein reflexives Kulturverständnis und Kenntnisse in Kulturtheorien. Sie können mit Differenz und kultureller Diversity in Organisationen umgehen. Sie sind in der Lage, interkulturelle Prozessen, altersspezifische Personalentwicklung und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Generationen zu gestalten. Sie haben Feldwissen und Feldkompetenz und spezifisches Fachwissen. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Konfliktkompetenz, Interagieren in heterogenen Gruppen
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (1 SWS) (b) Seminar (2,5 SWS) (c) Seminar (2,5 SWS) (d) Übung (1 SWS) (e) Seminar (1SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master Coaching, Organisationsberatung, Supervision
Studentischer Arbeitsaufwand	450 h (Kontaktstudium: 120 h, Selbststudium: 330 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a), (b), (c) und (d) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen, Übungen und regelmäßiger Lektüre.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Eine schriftliche oder mündliche Prüfung in einem Seminar bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	15 (davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen)

Modulname	<b>Modul 6: Beratungspraxis</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können eigene Supervisions-, Coaching und Organisationsprozesse akquirieren, durchführen, dokumentieren und auswerten. Sie sind in der Lage, die eigene Beratungspraxis zu reflektieren und Coaching- und Supervisionsprozesse (Einzel, Team, Gruppe) eigenständig durchzuführen.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Praktikum (extern) Einzelsupervision (b) Praktikum (extern) Gruppensupervision
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master Coaching, Organisationsberatung, Supervision
Studentischer Arbeitsaufwand	390 h (Kontaktstudium: 50 h; Selbststudium: 340 h)
Studienleistungen	Erstellen von Verlaufsprotokollen. Die Studierenden werden dabei durch Lehrsupervisor/innen begleitet. Es sind 20 Sitzungen (90 min) Einzellernsupervision durchzuführen und 16 Sitzungen (90 min) Einzellernsupervision zu nehmen. Für die Gruppensupervision sind 30 Sitzungen (90 min) Lernsupervision im Mehrpersonensetting (Team, Gruppe) durchzuführen und 13 Sitzungen (120 min) Gruppenlehrsupervision zu nehmen. (Laut den Standards der DGSv)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Der Nachweis über die durchgeführten Lernsupervisionsprozesse wird durch die Vorlage des schriftlichen Kontrakts mit den Supervisor/innen und dem Träger sowie das Verlaufsprotokoll des Supervisionsprozesses erbracht, welches von der Lehrsupervisorin bzw. dem Lehrsupervisor mit Unterschrift bestätigt ist. Das Verlaufsprotokoll dokumentiert jede einzelne Sitzung mit Datum, Thema, kurzer Verlaufsbeschreibung und Ergebnis. Das Protokoll schließt mit einer persönlichen Reflexion des Supervisionsprozesses. Das Modul wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	13

Modulname	<b>Modul 7: Mastermodul</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über die erforderlichen Fachkenntnisse für die Berufspraxis und für eine wissenschaftliche Betätigung. Sie haben eine forschungspraktische Handlungskompetenz und sind in der Lage, eine relevante Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu bearbeiten. <b>Schlüsselkompetenzen:</b> Organisationskompetenz, Zeitmanagement, Selbstmanagement, eigenverantwortliches Handeln (integriert 2 Credits).
Lehrveranstaltungsarten	(a) Übung (1SWS) (b) Seminar (1,5 SWS) (c) Seminar (1SWS) (d) Projektseminar (1,5 SWS) (e) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Master Coaching, Organisationsberatung, Supervision
Studentischer Arbeitsaufwand	1050 h (Kontaktstudium: 105 h; Selbststudium: 945 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a), (b), (c), (d) und (e) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre.
Voraussetzung Zulassung zur Prüfungsleistung	Siehe §9 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung
Prüfungsleistung	Masterarbeit und Kolloquium gemäß § 9 der Fachprüfungsordnung.
Anzahl Credits für das Modul	35 (davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen)